

GLEICHSTELLUNGSKONZEPT DER FERNUNIVERSITÄT 2014-2017

Umsetzungsplan

Mutterschutztopf

Maßnahme aus dem Gleichstellungskonzept 2014-2017

Maßnahme laut Gleichstellungskonzept (Rektoratsbeschluss vom 17.12.2013):

„Für Mutterschutzzeiten sowie bei ärztlichen Beschäftigungsverboten während der Schwangerschaft von wissenschaftlichen Beschäftigten werden zusätzliche Vertretungsmittel bereitgestellt („Mutterschutztopf“).“

Erweiterung (Rektoratsbeschluss vom 09.09.2014):

Ab dem 01.07.2014 und zunächst befristet bis zum 31.12.2017 (Ende des aktuellen Gleichstellungskonzeptes) – werden die Mittel des bereits bestehenden Mutterschutztopfes auch für Mutterschaftsvertretungen von Sekretärinnen in Lehrgebieten und in den Zentralbereichen der Fakultäten (Dekanat und Prüfungsamt) freigegeben.

Erweiterung (Rektoratsbeschluss vom 03.05.2016):

Ausweitung des Mutterschutztopfes auf alle nicht-wissenschaftlichen sowie wissenschaftlichen Beschäftigten (wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und akademische Rätinnen auf Zeit), inklusiv Drittmittelbeschäftigten (in Absprache mit dem Drittmittelgeber), jedoch ausgenommen Wissenschaftliche Hilfskräfte.

1. Umsetzungsrichtlinien

Zielgruppe

- Bereiche der Hochschule, die von Mutterschutzzeiten und/oder ärztlichen Beschäftigungsverboten während der Schwangerschaft einer ihrer Beschäftigten, nicht aber Wissenschaftliche Hilfskräfte) betroffen sind.

Fördergegenstand

- Das betroffene Lehrgebiet oder der Bereich erhält für die Dauer eines ärztlichen Beschäftigungsverbotes während der Schwangerschaft und/oder für die Dauer der Mutterschutzfrist die Möglichkeit, die entsprechende Stellenkapazität 1:1 ersatzweise zu besetzen.
- Die bloße Ausschüttung von Kompensationsmitteln sowie eine Verlagerung der Stellenbesetzung in einen Zeitraum außerhalb der Zeiten eines ärztlichen Beschäftigungsverbotes während der Schwangerschaft und/oder der Mutterschutzfrist sind ausgeschlossen.

Voraussetzungen

- Es handelt sich um eine Stelle, die aufgrund von Berufungs-, Bleibe- oder Einzelzusagen oder Rektoratsbeschlüssen zugewiesen wurde oder aus Haushaltsmitteln des Lehrgebiets bzw. des Bereichs finanziert wird. Nicht umfasst sind weiterbildungsmittelfinanzierte Stellen.
- Soweit ein Beschäftigungsverhältnis betroffen ist, das durch die Habilitandinnen-Förderung des Gleichstellungskonzeptes aufgestockt wurde, bezieht sich die Ersatzfinanzierung nur auf die 50%-Grundstelle, nicht jedoch auf den aufgestockten Stellenanteil.

Umfang der Förderung

- Der Umfang der finanzierten Ersatzbesetzung erfolgt 1:1 zum bisherigen Beschäftigungsumfang.



- Er kann auch zur Aufstockung von vorhandenen Beschäftigten auf mehrere Personen aufgeteilt, jedoch nicht zeitlich gestreckt oder verschoben werden.
- Sofern eine Besetzung ansonsten nicht möglich ist, können statt einer 100%-wissenschaftlichen-Mitarbeiter/innen-Stelle auch 2 Wissenschaftliche Hilfskräfte (WHK) mit jeweils 19 Wochenstunden beschäftigt werden, bei einer 50% wissenschaftlichen-Mitarbeiter/innen-Stelle 1 WHK, ansonsten WHK mit anteiligen Stundenzahlen.
- Zusätzliche Kosten für Stellenausschreibungen o.ä. werden nicht übernommen.

Dauer der Förderung

- Die Dauer ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben bzw. der ärztlichen Bescheinigung.

2. Verfahrensplan

- Dezernat 3 macht in Abstimmung mit dem Kommunikationskonzept des Gleichstellungskonzepts 2014-2017 die Maßnahme in den Bereichen der Hochschule bekannt.
- Der/Die Lehrgebietssinhaber/in bzw. der/die personalverantwortliche Vorgesetzte stellt eine Fördermöglichkeit gemäß den oben gemachten Vorgaben fest und füllt den unter <http://www.fernuni-hagen.de/gleichstellung/fernuni/foerdermassnahmen.shtml> hinterlegten Antrag aus, bestätigt die Angaben per Unterschrift und leitet den Antrag per Hauspost an Dezernat 3 weiter.
- Dezernat 3 prüft den Antrag auf Vollständigkeit unter Beachtung der Finanzausstattung der Maßnahme.
- Im Rahmen der routinemäßigen Berichterstattung über das Gleichstellungskonzept 2014-2017 berichtet Dezernat 3 auf Anfrage über den Stand der Umsetzung der Maßnahme an die Koordinierungsstelle für das Gleichstellungskonzept in Dezernat 1.1.

Weitere Informationen und Kontakt

Das Antragsformular und alle Dokumente zum Gleichstellungskonzept finden Sie hier:

<http://www.fernuni-hagen.de/gleichstellung/fernuni/foerdermassnahmen.shtml>

Fragen zur Fördermaßnahme „Mutterschutztopf“ richten Sie bitte an:

- Frau Susanne Kleber, Dezernat 3.4, ☎ -4173, ✉ Susanne.Kleber@FernUni-Hagen.de oder
- Frau Sandra Gritze, Dezernat 3.4, ☎ -2577, ✉ Sandra.Gritze@Fernuni-Hagen.de

Für allgemeine Fragen zum Gleichstellungskonzept wenden Sie sich bitte an:

- Frau Lina Vollmer, Dezernat 1.1, ☎ -2481, ✉ Lina.Vollmer@FernUni-Hagen.de